

Preisliste Nr. 46
Gültig ab 1. Januar 2023

BRIEF MARKEN SPIEGEL

Mehr Freude am Sammeln!

Media-Informationen 2023



Anzeigenverwaltung

PHILAPRESS Zeitschriften und Medien GmbH & Co. KG

Postfach 200 251, 37087 Göttingen
Wiesenstraße 1, 37073 Göttingen
Deutschland

Telefon +49 (0)551 / 901-511
Telefax +49 (0)551 / 901-515
E-Mail anzeigen@philapress.de
Internet www.philapress.de

Anzeigenservice

Ansprechpartner

Rainer Flecks-Franke (Anzeigenleitung)

Telefon +49 (0)551 / 901-530

Tanja Röttger

Telefon +49 (0)551 / 901-511

Monika Schmid

Telefon +49 (0)551 / 901-533

Claudia Liebau

Telefon +49 (0)551 / 901-510



www.philapress.de

Kurzcharakteristik

Der **BRIEFMARKEN SPIEGEL** berichtet jeden Monat über alle wichtigen Themen und Sammelgebiete aus der gesamten Welt der Briefmarken. Aktuelle Entwicklungen, Nachrichten und Hintergründe aus der Philatelie finden sich in jeder Ausgabe. Regelmäßige Rubriken stehen für die Berichterstattung über Neuheiten (Schwerpunkt deutschsprachige Gebiete), über das Markt- und Auktionsgeschehen, die Möglichkeiten aktiver Belegbeschaffung (z.B. Schiffspost, Luftpost, moderne Privatpost) sowie Neuigkeiten aus Vereinen (Terminmeldungen, Ankündigungen) zur Verfügung. Feste Plätze in jedem Heft haben auch Münzen, Ansichtskarten, Automatenmarken und eine Jugend-Seite.

Die Themenauswahl ist schwerpunktmäßig auf Thematik- und Motivgebiete ausgerichtet und will Anregungen für den eigenen Sammlungs Aufbau geben. Klassische / posthistorische Themen finden im **BRIEFMARKEN SPIEGEL** ebenfalls ihren Platz. Die Leserschaft besteht aus organisierten und nicht-organisierten Sammlern jeder Altersstufe. Das Motto „Mehr Freude am Sammeln!“ gibt die Intention unserer Leser ideal wieder.

Den **BRIEFMARKEN SPIEGEL** gibt es auch im Internet unter www.philapress.de. Jeweils zum Erstverkaufstag des gedruckten Heftes wird der BMS-Newsletter per E-Mail verschickt.



Jahrgang:	63. Jahrgang 2023
Erscheinungsort:	Göttingen
Verlag:	PHILAPRESS Zeitschriften und Medien GmbH & Co. KG
Anschrift:	BRIEFMARKEN SPIEGEL, Anzeigenabteilung Postfach 200251, 37087 Göttingen Wiesenstraße 1, 37073 Göttingen Deutschland
Redaktion:	Harald Kuhl
Anzeigen:	Rainer Flecks-Franke (verantwortlich für Anzeigen) Tanja Röttger · Monika Schmid · Claudia Liebau
Mitgliedschaften:	Mitglied im Bundesverband des Deutschen Briefmarkenhandels APHV e. V. / Berufsverband des Deutschen Münzenfachhandels e. V.
Bankverbindung:	Commerzbank AG, Hannover 737 069 600 (BLZ 250 800 20) IBAN DE03 25080020 0 737069600 BIC DRESDEFF250
Erscheinungsweise:	monatlich, jeden letzten Freitag im Vormonat
Anzeigenschluss:	laut Terminplan (Seite 8 und 9)

Auflagen-Analyse

Druckauflage:	8.900 Exemplare
Tatsächlich verbreitete Auflage (TvA):	8.800 Exemplare, davon 5.450 abonnierte Exemplare,
Verkaufte Auflage:	8.100 Exemplare, davon 2.650 Exemplare Einzelverkauf
Werbeexemplare:	700 Exemplare
Rest-, Archiv- und Belegstücke:	100 Exemplare

Technische Angaben

Druckverfahren:	Umschlag = Bogen-Offset, 60er Raster Innenteil = Rollen-Offset, 60er Raster
Druckunterlagen:	Digitale Anzeigen EPS- oder PDF-Datei (PDF/X-1a, PDF/X-3 und TIFF; CMYK) mit inkludierten Schriften. Bitte Papierformat nur auf die Größe der Anzeige anlegen. Bei Anzeigen, die über das Druckformat hinaus gehen, bitte ringsum 3 mm Beschnitt.
Druckdaten:	Für Anzeigen und Abbildungen in Farbe oder Graustufen werden mind. 300 dpi benötigt (bei Originalgröße). Für den Druck von Strichabbildungen sind mind. 1200 dpi empfehlenswert.
Farbprofile für Bilder, Fotos und Abbildungen:	Bitte folgende ICC-Profile einbetten: 4-farbig Umschlag: PS0coated_v3.icc 4-farbig Inhalt: PSO_LWC_Improved_eci.icc Details zur ISO-Spezifikation und eine Downloadmöglichkeit finden Sie unter http://www.eci.org/de/downloads
Farben:	Schmuckfarben werden im Zusammendruck aus CMYK erzeugt. Abweichungen zu Farben nach dem HKS-Fächer oder anderen Farbtonskalen sind dabei nicht zu vermeiden.
Per E-Mail an:	anzeigen@philapress.de
Upload:	Einfach per WeTransfer unter: https://wetransfer.com
Heftformat:	210 mm Breite x 285 mm Höhe
Satzspiegel:	185 mm Breite x 261 mm Höhe

Beilagen

Beilagen sind lose in der Zeitschrift eingelegte Drucksachen/Prospekte. Sie können vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt oder in unserer Druckerei produziert werden.

**Belegungs-
möglichkeiten:** Gesamtauflage sowie Teilauflage (nur Inland) möglich. Die benötigte Beilagenmenge muss bei Auftragserteilung unter Vorlage eines Musters (5fach) abgestimmt werden. Auftragserteilung bis zum Anzeigenschlusstermin

**Beilagen-
Formate:** Kleinstes Format: 105 x 148 mm
Größtes Format: 190 x 265 mm

Beilagenpreise: bis 25 g % 105,- € bis 30 g % 110,- €
bis 40 g % 120,- € bis 50 g % 130,- €
Höhere Gewichte auf Anfrage.

Postgebühren: Auf Anfrage

Postkarten-Einhefter:

Schwarzweiß-Postkarte 920,- €
Zweifarb-Postkarte 980,- €
Dreifarb-Postkarte 1.100,- €
Vierfarb-Postkarte 1.400,- €
Format: 148 x 105 mm, plus 62 x 105 mm (für Steg)

Einhefter

Einhefter sind fest in die Zeitung eingeheftete Drucksachen/Prospekte. Sie können verarbeitungsfertig vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt oder in unserer Druckerei als ein vom **BRIEFMARKEN SPIEGEL** unabhängiger Druckauftrag produziert werden.

**Belegungs-
möglichkeiten:** Gesamtauflage sowie Teilauflage (nur Inland) möglich. Die benötigte Einheftermenge muss bei Auftragserteilung unter Vorlage eines Musters (5fach) abgestimmt werden. Auftragserteilung bis zum Anzeigenschlusstermin

Einhefter- Formate:

Unbeschnittenes Format: 215 x 295 mm
(Beschnitt oben, unten und außen je 5 mm)
Beschnittenes Format: 210 x 285 mm

Die Anlieferung ist im unbeschnittenen Format erforderlich. Die Ausstattung, Nachfalz, (10 mm) geschlossener Kopf, muss in Abstimmung mit der Druckerei festgelegt werden. Vorgeheftete Einhefter können nur mit einwandfrei geschlossenen Klammerschenkeln verarbeitet werden.

Einhefter:	4seitig	8seitig
(nicht rabattfähig)	bis 20 g % 380,- €	bis 20 g % 520,- €
	bis 30 g % 410,- €	bis 30 g % 680,- €

Umfangreichere Einhefter auf Anfrage. Die Preise können sich erhöhen, wenn die Beschaffenheit der Einhefter die Verarbeitung erschwert und Mehrkosten verursacht werden. Preise ohne Nachlässe.

Kennzeichnung: Einhefter, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen mit dem Wort „Anzeige“ in 9 Punkt Versalien halbfett gekennzeichnet werden.

Anlieferung: Beilagen und Einhefter müssen einwandfrei verarbeitet, auf Paletten gestapelt und verschnürt, spätestens 10 Tage vor Erstverkaufstag des Heftes frei Druckerei geliefert werden.

Lieferanschrift: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Warenannahme / Tor 2, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Beilage BMS__/2023

Warenannahme: Telefon 0561 / 60280-362
Montag – Freitag 7.00 – 18.00 Uhr

Die Begleitpapiere müssen Angaben über die Stückzahl der Transporteinheiten, Zeitschriftentitel und Heft-Nummer enthalten. An jede Verpackungseinheit sollte sichtbar ein Beilagen-/Einheftermuster angebracht sein.



**Preise und
Erscheinungstermine
auf Anfrage!**

Format / Seitenteil	Satzspiegel		Spaltenanzahl	Preise	
	Breite (mm)	Höhe (mm)		Brutto-Preise in € ohne MwSt. Skalenfarben Cyan, Magenta, Yellow, Black	
				SW	4farbig
1/1 Seite	185	261	4	1.310,-	2.010,-
3/4 Seite hoch	139	261	3	1.025,-	1.583,-
3/4 Seite quer	185	195	4		
2/3 Seite quer	185	173	4	903,-	1.370,-
1/2 Seite hoch	92	261	2	700,-	1.066,-
1/2 Seite hoch	139	173	3		
1/2 Seite quer	185	130	4		
1/3 Seite hoch	92	173	2	473,-	721,-
1/3 Seite quer	185	85	4		
1/4 Seite hoch	45	261	1	376,-	568,-
1/4 Seite hoch	92	130	2		
1/4 Seite quer	185	63	4		

1/6 Seite hoch	92	85	2	254,-	386,-
1/6 Seite quer	185	42	4		
1/8 Seite hoch	92	63	2	213,-	315,-
1/8 Seite quer	185	31	4		
3/32 Seite hoch	45	96	1	173,-	259,-
3/32 Seite quer	139	31	3		
1/16 Seite hoch	45	63	1	117,-	173,-
1/16 Seite quer	92	31	2		
1/32 Seite hoch	45	31	1	71,-	97,-

Spezialpreise

Nachlässe:

Malstaffel *	
3 Anzeigen	5 %
6 Anzeigen	10 %
12 Anzeigen	20 %

* Abnahme innerhalb von 12 Monaten, Text- und Formatwechsel möglich

Anzeigenstrecke: 4 und mehr Seiten hintereinanderliegend = 20 % Sondernachlass

Marktkompass: Preise und Einzelheiten auf Anfrage

Kleinanzeigen: Die Berechnung der Kleinanzeigen erfolgt nach der Anzahl der Zeilen (im Fließtext). Jede Zeile kostet als gewerbliche Anzeige € 3,90. Überschriftszeile (max. 25 Buchstaben) in Fettdruck, Textzeile (max. 35 Anschläge) in Normaldruck. Nachlässe und Mittlerprovision entfallen. Chiffre-Anzeigen sind nicht möglich.

Vorzugsplätze

	4farbig
2. Umschlagseite	2.190,-
3. Umschlagseite	2.190,-
4. Umschlagseite	2.230,-
1/3 Seite hoch neben dem Vorwort	1.165,-

Heft-Nr.	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss	Druckunterlagen
2 2023	27.01.2023	05.01.2023	12.01.2023
3 2023	24.02.2023	02.02.2023	09.02.2023
4 2023	31.03.2023	09.03.2023	16.03.2023
5 2023	28.04.2023	06.04.2023	13.04.2023
6 2023	26.05.2023	04.05.2023	11.05.2023
7 2023	30.06.2023	08.06.2023	15.06.2023



**MesseMagazin
München 2023**



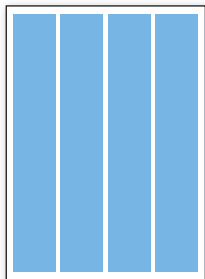
**MesseMagazin
Essen 2023**

8 2023	28.07.2023	06.07.2023	13.07.2023
9 2023	25.08.2023	03.08.2023	10.08.2023
10 2023	29.09.2023	07.09.2023	14.09.2023
11 2023	27.10.2023	05.10.2023	12.10.2023
12 2023	24.11.2023	02.11.2023	09.11.2023
1 2024	22.12.2023	30.11.2023	07.12.2023
2 2024	26.01.2024	04.01.2024	11.01.2024



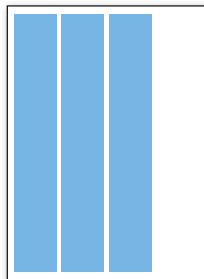
**MesseMagazin
Ulm 2023**

- Anzeigenschluss für BMS-Markt-Kompass, MesseMagazine, MünzenMarkt und Spezialhefte auf Anfrage.
- Änderungen infolge Terminverschiebungen oder Ergänzungen durch interessante Veranstaltungen und Ausstellungen behalten wir uns vor.

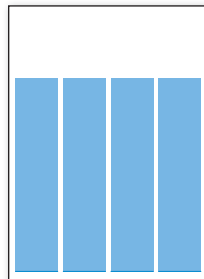


1/1 Seite (Satzspiegel)
185 x 261 mm

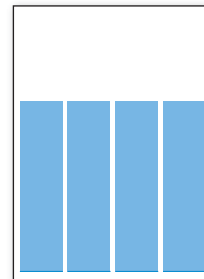
Beschnittanzeige:
210 x 285 mm
(Heftformat plus 3 mm
Beschnitt = 216 x 291 mm)



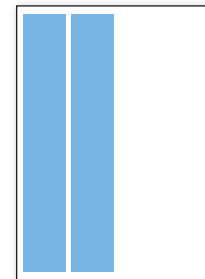
3/4 Seite dreispaltig
139 x 261 mm



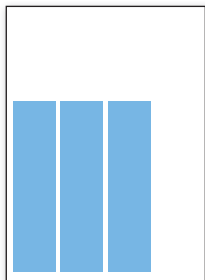
3/4 Seite vierspaltig
185 x 195 mm



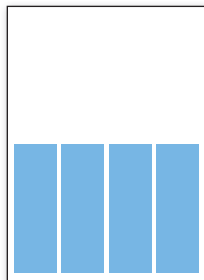
2/3 Seite
185 x 173 mm



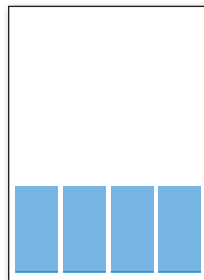
1/2 Seite zweispaltig
92 x 261 mm



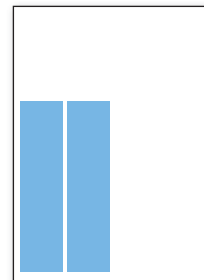
1/2 Seite dreispaltig
139 x 173 mm



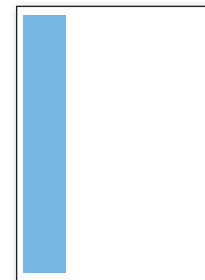
1/2 Seite vierspaltig
185 x 130 mm



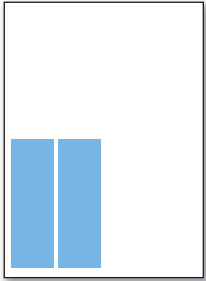
1/3 Seite vierspaltig
185 x 85 mm



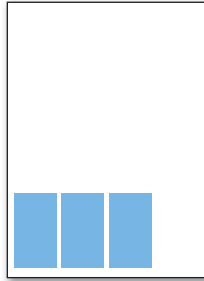
1/3 Seite zweispaltig
92 x 173 mm



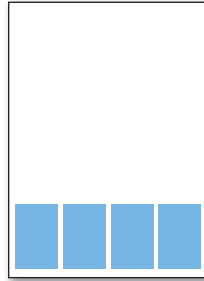
1/4 Seite einspaltig
45 x 261 mm



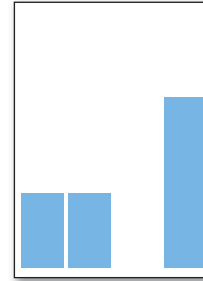
1/4 Seite zweispaltig
92 x 130 mm



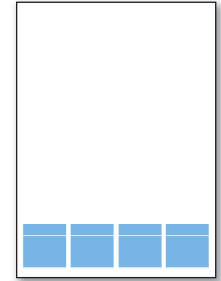
1/4 Seite dreispaltig
139 x 85 mm



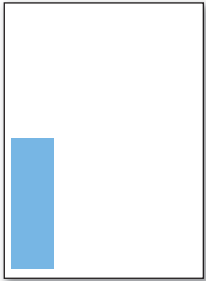
1/4 Seite vierspaltig
185 x 63 mm



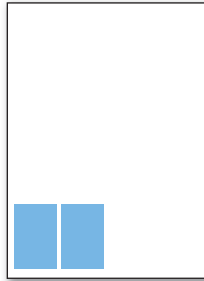
1/6 Seite zweispaltig
92 x 85 mm
1/6 Seite einspaltig
45 x 173 mm



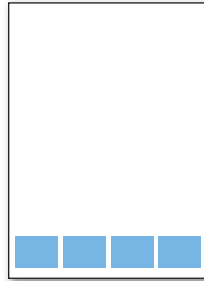
1/6 Seite vierspaltig
185 x 42 mm



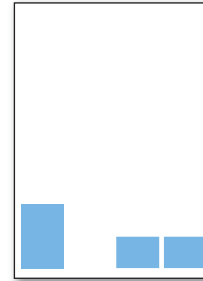
1/8 Seite einspaltig
45 x 130 mm



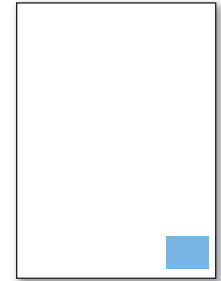
1/8 Seite zweispaltig
92 x 63 mm



1/8 Seite vierspaltig
185 x 31 mm



1/16 Seite einspaltig
45 x 63 mm
1/16 Seite zweispaltig
92 x 31 mm



1/32 Seite
45 x 31 mm

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abrufen einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlich Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höheres Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angelenkt sind. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. – Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. – Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. – Der Auftraggeber garantiert die Beständigkeit der Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. – Schadensersatzansprüche aus positiven Fortsetzungsverträgen, aus Verträgen über Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Daüber hinaus ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr der Haftung des Verlegers für Schäden des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden beschränkt. – Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeanzeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probebezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probebezuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. – Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Der Geschäftskunde ist damit einverstanden, dass bei einer SEPA-Lastschrift die Frist der Versendung der Vorabankung (sog. Prenotification), durch welche mitgeteilt wird, dass der genannte Rechnungsbetrag von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht wird, kürzer als 5 Tage ist.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorzahlung verlangen. – Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsverzinsung von der Voraussetzung des Betrages und von dem Ausgeglichenen der Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeder Nachlass.

16. Belegungsversand siehe „Zusätzliche Geschäftsbedingungen“, Ziffer d.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdruckschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht angegeben ist – der durchschnittlich verkaufte (bei Zeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Bei Chiffreanzeigen endet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. – Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertretlich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die die übliche Form DIN 1025 nicht bewahrt 80 v. H. übersteigen sowie Waren, Bücher, Katalogendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zustellung vereinbaren.

20. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder der öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusatzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt.

Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von dem Auftraggeber irreführig oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Unklarheit oder Unverständlichkeit einer Anzeige abgemahnt oder ist der Dritten gegenüber ein Vertragsstreitverfahren abgelaufen oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung einget.

Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er existiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs.

c) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckerunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler auftritt, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausgleichsanspruch nur für einen Anzeigen an. Erscheint eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht in angemessener Frist oder erscheint sie nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Erfolgt die Übertragung der Druckerunterlagen – die in schreibgeschützter Form zu übermitteln sind – auf digitalem Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht kompatibel) beim Verlag nicht verarbeitet werden können. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.

d) Anzeigenbelege bzw. -ausschnitte werden nach einheitlichen Richtlinien des Verlages geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird auf Wunsch statt dessen eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige ausgestellt.

e) Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Für Einzelanfragen, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten erscheinen sollte.

f) Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Verlagsbeilagen je nach Art und Erscheinungsweise sowie bei Abnahme von 200000 mm und mehr Sonderkonditionen zu vereinbaren.

g) Bei der Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluss für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen.

h) Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.

i) Die Werbungsmittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Zahlung der Mittlungsvergütung ist Voraussetzung, daß die Werbungsmittler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Druckerunterlagen direkt anliefern.

k) Bei Auftragserteilung über Werbungsmittler erfolgt die Annahme und Berechnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen zu den jeweiligen Grundpreisen.

l) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckerunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.